

Ausschreibung für die Haflinger Weltausstellung vom 2. bis 6. Juni 2010 im Haflinger Weltzentrum Fohlenhof Ebbs

1. VERANSTALTER: Haflinger Pferdezuchtverband Tirol, Schlossallee 31, A-6341 Ebbs
2. GENEHMIGUNG: Haflinger Weltausstellung unter der Patronanz der Welt Haflinger Vereinigung, genehmigt von der Generalversammlung vom 17. Juli 2006 in Great Malvern – Großbritannien.
3. ART DER VERANSTALTUNG: Zuchtschau mit ausschließlich reingezogenen Haflinger-Pferden in Sammlungen nach den Bestimmungen der Welt Haflinger Vereinigung. Es erfolgt jedoch auch eine Einzelbewertung der in Sammlungen gezeigten Pferde.
4. AUSSCHREIBUNG: Die Ausschreibung erfolgt über das offizielle Organ des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol, die Zeitschrift „Haflinger Pferde“, und zwar weltweit und direkt an alle Mitgliedsorganisationen der Welt Haflinger Vereinigung durch Rundschreiben sowie durch Veröffentlichung im Internet unter www.haflingerworldshow.com.
5. DAS AUSSTELLEN FOLGENDER SAMMLUNGEN IST MÖGLICH:
 - 5.1 HENGSTSAMMLUNGEN
 - 5.1.1 Hengste mit Nachkommen in Generationenfolge ab mindestens drei Generationen
 - 5.1.2 Nachzuchtsammlungen von Hengsten – zehn Jahre und älter (mindestens zehn Nachkommen)
 - 5.1.3 Nachzuchtsammlungen von Hengsten im Alter bis neun Jahre (mindestens acht Nachkommen)
 - 5.1.4 Nachzuchtsammlungen von nicht mehr in Deckverwendung stehenden und daher nicht ausgestellten Hengsten (mindestens zehn Nachkommen)
 - 5.2 STUTENSAMMLUNGEN
 - 5.2.1 Stuten mit Nachkommen in Generationenfolge (mindestens drei Generationen)
 - 5.2.2 Nachzuchtsammlungen von Stuten 14 Jahre und älter (mindestens drei Nachkommen)
 - 5.2.3 Nachzuchtsammlungen von Stuten bis 14 Jahre (mindestens drei Nachkommen)
6. VORBESICHTIGUNG: Pferde, die in Tiroler Sammlungen einzuordnen sind und angemeldet wurden, werden von Seiten der Tiroler Verbandsleitung vorbesichtigt.
7. ANMELDUNG: Die Anmeldung von Pferden muss bis spätestens Jänner 2010 erfolgen, und zwar mittels Einsendung von Kopien der Abstammungsnachweise bzw. Pferdepässe mit den Ausweisen von mindestens sechs Generationen und einer Verbandsbestätigung über die Reinzucht (0% Fremdblut laut Bestimmungen der Welt Haflinger Vereinigung), Belegungen bzw. die Abfohlmeldung bei Stuten mit Fohlen unter Angabe des Fohlen-Vaters. Die Abfohlmeldungen können bis spätestens 1. Mai für den Katalog nachgereicht werden. Es können Sammlungen sowohl von Verbänden als auch von Züchtern direkt gemeldet werden.
8. ANZAHL DER AUSSTELLUNGSPFERDE: Es gibt keine zahlenmäßigen Beschränkungen pro Ausstellungsnation oder Zuchtverband, jedoch eine Gesamtobergrenze der Ausstellungspferden sowohl bei den Hengsten als auch bei den Stuten. Die Beschränkung erfolgt endefektlich in der Anzahl nach dem zeitlichen Eingang der Meldungen. Vorgesehen sind maximal 100 Hengste, 250 Mutterstuten, 100 Galtstuten und 250 Jungstuten, sodass die Obergrenze 700 ausgestellte Pferde (ohne die Fohlen) sein wird.
9. RICHTEN DER PFERDE: Die Beurteilung der Pferde erfolgt durch Richter, die als internationale Richter von der Welt Haflinger Vereinigung anerkannt sind und auf der aktuellen Liste aufscheinen. Eine Ergänzung durch nationale Richter des Tiroler Verbandes ist möglich.
10. UNTERBRINGUNG DER PFERDE: Die Unterbringung der Pferde erfolgt für Stuten ohne Fohlen ausschließlich in Ständeraufstallung im Zelt. Für Mutterstuten mit Fohlen bei Fuß werden halboho Boxen im Zelt errichtet. Die Stuten müssen jedoch auch in den Boxen angehängt werden. Hengste werden in den eigenen Stallungen untergebracht, Deckhengste in Boxen, jedoch mit guter Sicht zu einander und guter Einsicht für die Zuschauer. Junghengste werden voraussichtlich in Ständerstallungen untergebracht. Die Pferde werden nicht nach Nationen und Besitzer untergebracht, sondern entsprechend

der Alterseinteilung bzw. der laufenden Katalognummer. DAS AUSSTELLEN VON PFERDEN ERFOLGT AUF EIGENE GEFAHR! Die Ausstellungspferde müssen unbedingt das Anhängen gewohnt sein, da für Stuten ohne Fohlen keine Boxen und für die Mutterstuten nur besucherfreundliche halboho Einzäunungen vorgesehen sind. Wir machen auch jetzt bereits aufmerksam, dass das Stallzelt ausnahmslos von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr auch von den Pferdebesitzern nicht betreten werden darf und nur der dazu eingeteilte Nachtdienst für Ruhe im Stallzelt sorgt, dies gilt im Sinne der Pferde ausnahmslos!

11. NENNGELD: Das Nenngeld pro Ausstellungspferd beträgt € 150,- (Stallgebühr und Heu inkludiert). Das Nenngeld muss bis spätestens 1. April beim Veranstalter eingegangen sein. Erst nach Eingang des Nenngelds ist die Anmeldung auch gültig. Bei Nichterscheinen oder Abmeldung nach dem 1. April wird Nenngeld und Versicherungsbeitrag nicht rückerstattet.

12. VERSICHERUNG: Für alle Pferde wird eine obligatorische Unfallversicherung abgeschlossen und beinhaltet den Antransport, den Aufenthalt und den Rücktransport der Pferde ausschließlich auf Tod- bzw. Nottötung. € 60,- je Hengst, € 30,- je Stute und € 15,- je Fohlen werden dafür mit der Anmeldung verrechnet. Die genauen Bedingungen sind beim Veranstalter erhältlich. Jeder Aussteller und jedes Ausstellungspferd muss über eine Haftpflichtversicherung für die Dauer der gesamten Haflinger Weltausstellung verfügen. Da der Veranstalter für keinerlei Schäden haftbar gemacht werden kann, wird auch eine zusätzliche Tierversicherung der Ausstellungspferde empfohlen.

13. ANREISE UND ABREISE: Die Kosten für An- und Abreise sind vom jeweiligen Aussteller selbst zu tragen. Die Anreise ist möglich ab Dienstag, 1. Juni 2010, jedoch bis spätestens Mittwoch, 2. Juni 2010, 15.00 Uhr. Die Abreise kann ausnahmslos frühestens ab dem 6. Juni 2010 um 17.00 Uhr nach Ende der Schlussveranstaltung erfolgen, erst zu diesem Zeitpunkt werden die bestätigten Pferdepässe vom Amtstierarzt und dem Ausstellungsbüro ausgefolgt. Die Abreise muss bis spätestens Montag, 7. Juni 2010, 12.00 Uhr, erfolgen.

14. VETERINÄRBESTIMMUNGEN: Jedes Ausstellungspferd muss den Impfschutz gegen Pferde-Influenza und Virusabort vorweisen bspw. Resequin-Impfung, diese darf nicht älter als sechs Monate sein und muss auch aus Grundimmunisierung und Zweitimpfung als Mindestanforderung bestehen. Der Impfpass muss vor Einlass vorgezeigt werden. Erwünscht ist ein Equidenpass (für Pferde aus dem EU-Raum Vorschrift). Bei Anreise erfolgt ein veterinärmedizinischer Eingangsscheck. Pferde, die Anzeichen von Krankheiten aufweisen, auch im geringen Maß, werden von der Ausstellung ausgeschlossen und dürfen nicht in das Ausstellungsgelände. Die Gesundheit der Pferde geht vor, daher werden auch alle Pferde, welche während der Veranstaltung erkranken, unverzüglich aufgefordert, die Ausstellung und das Ausstellungsgelände sofort zu verlassen.

15. BESCHLAG: Die Ausstellungspferde sollten nach Möglichkeit nicht beschlagen sein, Hufeisen an den hinteren Hufen sind jedenfalls untersagt. Ausnahmen können nur für Pferde mit Beteiligung am Schauprogramm und nur nach ausdrücklicher Absprache mit der Schaulitung und schriftlicher Genehmigung erfolgen.

16. GRENZBESTIMMUNGEN: Die für den Grenzübergang erforderlichen Bestimmungen zur Einreise nach Österreich werden den Besitzern von gemeldeten Pferden gesondert mitgeteilt.

17. ZUSATZBESTIMMUNGEN: Wir bitten die Aussteller auch nach Möglichkeit auf das Mitbringen von Hunden zu verzichten. Es besteht jedenfalls Leinenpflicht im gesamten Ausstellungsgelände.

Das Rauchen in den Stallungen ist strengstens verboten, ebenso das Fotografieren mit Blitzlicht.

Fotografieren, Filmen und Videoaufnahmen sind nur für den persönlichen Gebrauch gestattet. Jeder Aussteller erklärt seine Zustimmung, selbst oder der Pferdevorführer und selbstverständlich auch das Ausstellungspferd auf Fotos, Videos und DVD abgebildet zu werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. Im Ausstellungsbereich ist das Campieren ausdrücklich untersagt.

Änderungen vorbehalten!